

Sitzung: 29.01.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von
Konzentrationszonen für Mobilfunk im Außenbereich der Stadt
Mainburg;
Feststellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 21 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich. Nach Prüfung der zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen und Hinweise stellt der Stadtrat den sachlichen Teilflächennutzungsplan fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Landratsamtes einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird der sachliche Teilflächennutzungsplan wirksam.